Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-1500 Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@ smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 1040E-LR-1391/14

Dresden, ⊘ . Juli 2014

Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn, Fraktion Bündnis 90/ **DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 5/14588

Thema: Aktenvernichtungen mit NSU-Bezug bei Staatsanwaltschaft

und Gerichten - Nachfrage zur Drs 5/14332

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ab welchem Zeitpunkt hatte der Staatsminister der Justiz und für Europa Kenntnis von der Vernichtung der Ermittlungsakten zum Edeka-Raubüberfall des NSU-Trios mit dem Aktenzeichen 820 UJs 23473/99 bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz?

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa Hospitalstraße 7 01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post 01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit Straßenbahnlinien

3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Am 16. Mai 2012 erhielt der Staatsminister der Justiz und für Europa aufgrund eines mit Schreiben des Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen vom 8. Mai 2012 übermittelten Anlassberichts gemäß Nr. 9 Abs. 2 OrgStA des Leitenden Oberstaatsanwalts in Chemnitz vom 30. April 2012 Kenntnis, dass die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Chemnitz, Az.: 820 UJs 23473/99, nicht mehr vorhanden ist. Die Aktenvernichtung wurde dem 3. Untersuchungsausschuss des 5. Sächsischen Landtages mit Schreiben vom 29. Mai 2012 mitgeteilt.

Sofern bei der Beantwortung von Frage 2 der Kleinen Anfrage des MdL Miro Jennerjahn, Drs. 5/14332, zusätzlich mitgeteilt wurde, dass auf die Aktenanforderung der Generalbundesanwaltschaft vom 5. Juni 2012 die Aktenvernichtung festgestellt worden sei, ist insoweit klar zu stellen, dass die Aktenvernichtung bereits zuvor, wie unter Frage 1 beantwortet, bekannt war.

Frage 2:

Wurden seit 1998 weitere Akten mit NSU-Bezug (Personen der sog. 129er-Liste) bei Staatsanwaltschaften und Gerichten vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet (Bitte Angabe ob, Polizei, Staatsanwalts- oder Gerichtsakten, Aktenzeichen, Aktenumfang etc.)? Wenn ja, welche, wann und aus welchen Gründen?

Frage 3:

Welche der in der ADS 443 des 3. Untersuchungsausschusses mitgeteilten ausgesonderten bzw. vernichteten Akten wurden wann und aus welchen Gründen vorfristig gelöscht?

Frage 4:

Inwieweit waren die Aktenvernichtungen strafrechtlich relevant und welche Maßnahmen wurden zur Ermittlung der mutmaßlichen Täter ergriffen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 4:

Mit Ausnahme der in der sog. 129er-Liste ausgewiesenen Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die durch das Hochwasser 2002 zerstört wurden, wurden weitere Akten mit NSU-Bezug bzw. Verfahrensakten von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, die zu ADS 443 des 3. Untersuchungsausschusses mitgeteilt wurden,
nicht entgegen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und den
Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung – VwV AufAus vom
4. Januar 2007) vorzeitig vernichtet.

Da Anhaltspunkte für eine vorzeitige Aktenvernichtung nicht vorliegen, bestand - mit Ausnahme der wegen der Aktenvernichtung der Verfahrensakte, Az.: 820 UJs 23473/99, durchgeführten Ermittlungen - keine Veranlassung weitere staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen mutmaßliche Täter zu betreiben.

Frage 5:

Inwieweit sind noch Kopien/Retenten der vernichteten Akten vorhanden und an welche Behörde/Kommissionen/Untersuchungsausschüsse wurden diese wann übersandt?

Von dem auf der 129er-Liste aufgeführten, ordnungsgemäß ausgesonderten Verfahren der Staatsanwaltschaft Leipzig, Az.: 306 Js 10285/03, wurde das Verfahren gegen einen der Beschuldigten unter Vergabe eines neuen Aktenzeichens 306 Js 6808/06, abgetrennt. Teile der zwischenzeitlich vernichteten Verfahrensakte 306 Js 10285/03 wurden so in Ablichtung zum Gegenstand der Strafakte Az.: 306 Js 6808/06, die derzeit dem Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Martens